

Einigung für den Standort Lügde

BERICHTIGUNG

Lügde (jow). In dem Artikel in der gestrigen LZ über die Einigung auf einen Ergänzungstarifvertrag bei Schwering & Hasse für den Standort Lügde stand, dass die Angestellten monatlich auf 360 Euro verzichten. Das ist so nicht richtig. Der sogenannte „T-Zug B“ ist eine jährliche (!) tarifliche Sonderzahlung von 360 Euro, auf die sie bis 2022 verzichten. Der Gehaltsverzicht fällt also deutlich geringer aus.

Lügde (jow). Für den Lügder Standort von Schwering & Hasse Elektrodraht wird es einen Ergänzungstarifvertrag geben, der sowohl von den Beschäftigten wie auch von der Geschäftsführung Zugeständnisse verlangt. Nachdem die insgesamt 18 Monate dauernden Verhandlungen darüber ins Stocken geraten waren, hatte die Geschäftsführung des Automobilzulieferers seit September wieder mit der IG Metall am Verhandlungstisch gesessen und Anfang Oktober ein Ergebnis erzielt.

„Die Erklärungsfrist ist nun abgelaufen“, erklärt Erich Koch, Erster Bevollmächtigter der IG Metall Detmold. „Nun muss der Tarifvertrag formuliert werden.“ In ihrer Pressemitteilung titulierte die Gewerkschaft diesen schon mal „Zukunftstarifvertrag“, weil dieser die Transformation der Flachdrahtproduktion einleite. „Um in den Wachstumsmärkten wie der Elektromobilität und der sich wandelnden Automobilität auch weiterhin ein verlässlicher Partner zu sein, ist es für S&H unerlässlich, in neue Produktionsverfahren der Drahtherstellung zu investieren“, betont Koch in der Pressemitteilung. „Dazu ist die Umstellung von der bisherigen Runddrahtherstellung auf eine Flachdrahtproduktion von entscheidender Bedeutung. Diese Transformation ist mit beträchtlichen Investitionen am Standort in einem kurzen Zeitraum notwendig.“ Die Vereinbarung sehe bis Ende kommenden Jahres Investitionen in Gebäude, Ausstattung und Produktionsanlagen von mehreren Millionen Euro in Lügde vor.

Die Gewerkschaft erreichte eine Beschäftigungssicherung für den Standort bis Ende September 2022. Es werden keine Abteilungen oder Arbeitsplätze verlagert oder ausgegliedert, befristet Beschäftigte werden übernommen, und es wird weiter ausgebildet. Dafür müssen die Beschäftigten bis 2022 auf die tarifliche Sonderzahlung „T-Zug B“ verzichten, was laut Koch monatlich etwa 360 Euro ausmacht. Dieses Jahr verzichten sie außerdem auf das komplette tarifliche Urlaubsgeld, 2021 auf das halbe Urlaubs- und das halbe Weihnachtsgeld.